



Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-44174/2024-26

Deutschlandsberg, am 14.07.2025

Ggst.: Friedrich und Maria Konschegg,  
Teichanlage in der KG 61230 Oisnitz,  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 25.05.1992, GZ: 3.0 K 143/1992, wurde Frau Maria und Herrn Friedrich Konschegg die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb von zwei Teichanlagen** auf dem Grundstück Nr. 158/1, KG 61230 Oisnitz, an der im Befund beschriebenen Stelle, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, unter Vorschreibung von Auflagen befristet bis zum 31.12.2024 erteilt. Dieses Wasserbenutzungsrecht wurde zur **Postzahl 3/2131** im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragen.

Mit Schreiben vom 28.02.2024, eingelangt am 05.03.2024, beantragten Maria Konschegg und Friedrich Konschegg die Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes.

Aufgrund dieses Ansuchens wurde eine örtliche Erhebung samt mündlicher Verhandlung für den 23.05.2024 anberaumt und durchgeführt. Da die Unterlagen nicht zur Erstattung abschließender Gutachten geeignet waren, wurden die Antragsteller zur Vorlage ergänzender Unterlagen aufgefordert.

Am 14.05.2025 wurden zuletzt ergänzende Unterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg eingebracht.

Hierzu wurden die Stellungnahmen des limnologischen Amtssachverständigen vom 21.05.2025 sowie des wasserbautechnischen Amtssachverständigen vom 23.05.2025 eingeholt, mit welchem jeweils die Durchführung eines weiteren Ortsaugenscheines angeregt wurde.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 9 Abs. 2, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die gemeinsame örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 12.08.2025, um 10:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8503 St. Josef (Weststeiermark), Grundstück Nr. 158/1, KG 61230 Oisnitz (bei der Teichanlage)**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)